

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.11.2016

Was tut die Stadt Köln, um Menschen vor Rassismus zu schützen? (AN/1093/2016)

Die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln bittet um die Beantwortung folgender Anfrage:

Am 09. Juni 2016 stellte Amnesty International den Bericht „Leben in Unsicherheit: Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt“ vor. Amnesty International mahnt im Bericht an, dass es keine Schutzkonzepte für Unterkünfte geben würde und dass zum Teil sogar einschlägig vorbestrafte Rechtsextremisten für private Sicherheitsunternehmen gearbeitet hätten. In Köln hat die Piratengruppe im letzten Jahr nach der Auswahl von Sicherheitsleuten für die hiesigen Unterkünfte nachgefragt. Die Stadt hat in der Antwort angekündigt, die Einstellungsverfahren zu ändern und die Vorgaben aus dem Land zu übernehmen.

Am Samstag, den 11.06.2016 brannte es in einem Kirchengebäude in Köln-Rondorf. Die Polizei geht derzeit von Brandstiftung aus und hat eine Ermittlergruppe eingerichtet. NRW-weit haben sich Angriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte seit 2014 mehr als verachtfacht. In einer Antwort der Landesregierung werden auch Fälle aus Köln aufgezeigt. Auffällig ist, dass diese oft eingestellt wurden.

1. Welche Kenntnisse hat die Stadt Köln über menschenfeindliche Straftaten, Demonstrationen, Hetze usw. in Köln? (Wenn möglich, bitte wie in der Antwort der Landesregierung und nach Ausformungen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufschlüsseln)
2. Welche Schutzkonzepte gibt es in Köln, um die Flüchtlingsunterkünfte sowie deren Bewohnerinnen und Bewohner vor Straftaten zu schützen?
3. Die Zahl der Opfer rassistischer/menschenfeindlicher Übergriffe steigt in NRW. Wie hat sich dies auf die Ausstattung der Antidiskriminierungs- und Opferberatungen in Köln ausgewirkt? Reichen die Stellen und Kapazitäten aus?
4. Wie viele Betroffene haben sich bei den Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen seit 2012 gemeldet? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)
5. In der Antwort auf die Piratengruppen-Anfrage heißt es, dass Beschwerden gegen Mitarbeiter wegen z. B. „Ausländerfeindlichkeit“ statistisch nicht erfasst werden. Wieso werden die Beschwerden nicht dokumentiert?

Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Die separate Antwort des Polizeipräsidiums Köln ist als Anlage beigefügt.

Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) dokumentiert die Aktivitäten der extremen Rechten in Köln in ihrem monatlichen Newsletter. Straftaten können jedoch nicht vollumfänglich erfasst werden und fließen in die Auflistungen der ibs nur dann ein, wenn sie über die Medien oder sozialen Netzwerke bekannt wurden. Hierzu zählt beispielsweise der Anschlag auf Henriette Reker im Oktober 2015 oder der Anschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft im Januar 2016. Die in der Antwort der Landesregierung genannten Fälle sind der ibs bekannt, über Täter, Tathergang oder Ermittlungs-

ergebnisse liegen jedoch nur die über die Medien bekannten Informationen vor.

Im Jahr 2015 wurden für das Stadtgebiet Köln sieben Demonstrationen bzw. Kundgebungen dokumentiert (nicht mitgerechnet sind Infostände), darunter drei Mal von KÖGIDA zu Beginn des Jahres, eine NPD-Kundgebung im April und eine der „Republikaner“ im August, die HoGeSa-Kundgebung im Oktober in Köln mit etwa 900 Anhängern und eine Veranstaltung von „pro NRW“ im Dezember.

Für 2016 sind höhere Zahlen zu erwarten, da die Silvester-Ereignisse von der extremen Rechten instrumentalisiert wurden und allein im Januar 2016 sechs Veranstaltungen aus dem rechtsextremen Spektrum zu verzeichnen sind.

zu 2)

Die Verwaltung erstellt für jede Flüchtlingseinrichtung ein Sicherheitskonzept, das den jeweiligen Gegebenheiten insbesondere den baulichen Gegebenheiten, der Nutzungsart oder der Lage Rechnung trägt. Objektbezogen werden Maßnahmen wie Grundstückseinfriedung, Außenbeleuchtung, Videoüberwachung, stationärer Sicherheitsdienst oder laufende Zugangskontrolle veranlasst. Insbesondere die Notaufnahmen, welche für die Flüchtlinge kaum oder wenig Rückzugsmöglichkeiten in eine Privatsphäre bieten, können nur nach Zugangskontrolle betreten werden.

Zu den Standards für das eingesetzte Sicherheitspersonal hat die Verwaltung bereits unter Vorlagennummer 3210/2015 vom 26.11.2015 ausführlich Stellung bezogen. Die zentralen Ausführungen werden an dieser Stelle nochmals wiederholt:

Die Standards für das in kommunalen Flüchtlingseinrichtungen eingesetzte Sicherheitspersonal sind in der Gewerbeordnung als Bundesgesetz (GewO) und in der Bewachungsverordnung (BewachV) geregelt. Zwingende Voraussetzung ist der nach Prüfung durch die IHK erworbene Sachkundenachweis nach § 34a GewO, ein großes polizeiliches Führungszeugnis, erstellt durch das Bundeszentralregister und eine Wächtergenehmigung, die vom Ordnungsamt erteilt wird.

Das Land führt darüber hinaus in den Landeseinrichtungen eine Sicherheitsüberprüfung auf Grundlage des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes bzw. des Verfassungsschutzgesetzes NRW durch. Diese Überprüfungen werden durch Polizei und Verfassungsschutz durchgeführt und sind in Einrichtungen der Stadt Köln bislang nicht erfolgt. Die Stadt Köln bereitet die Übernahme dieses Standards für alle in kommunalen Flüchtlingseinrichtungen eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter vor und wird diesen in dem 2017 neu abzuschließenden Dienstleistungsvertrag verankern.

Die Verwaltung hatte die Vorfälle in den Landeseinrichtungen schon Anfang 2015 zum Anlass genommen, die Qualitätsstandards zu überarbeiten. Dies ist auch von der Kölner Fachpolitik, den Fachverbänden und Unterstützerorganisationen gefordert worden.

Die Weiterentwicklung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem derzeitigen städtischen Vertragspartner Adler Bewachungs- und Sicherheitsservice, der eine BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschule betreibt und zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung gem. § 84 SGB III/§5 AZAV ist. Es wurde ein 8-wöchiger zertifizierter Lehrgang entwickelt, der insbesondere die Themengebiete interkulturelle Kompetenz und Deeskalationstraining beinhaltet.

Alle für den Einsatz in städtischen Flüchtlingswohnheimen vorgesehenen Sicherheitsmitarbeiter durchlaufen neben der Ausbildung für die rechtlich verpflichtend zu erwerbende Sachkunde gemäß § 34a GewO diesen Lehrgang; bereits vorhandenes Personal wird nachgeschult. Dadurch wird dem aktuellen für Köln sehr hoch definierten Qualitätsanspruch entsprochen.

Kontrollen nach der Einstellung erfolgen laufend auf verschiedenen Ebenen: Die Sicherheitsmitarbeiter/innen werden durch unmittelbare Vorgesetzte, welche ein regional begrenztes Team betreuen, unterstützt und durchgängig kontrolliert. Darüber hinaus werden die Flüchtlingseinrichtungen grundsätzlich von sozialarbeiterischen Fachkräften der Träger oder der Stadt betreut. Diese haben vor Ort die Gesamtsteuerung für einen Standort inne und kontrollieren die Arbeitsergebnisse des Sicherheitsdienstes. Der Sozialen Arbeit obliegt der Auftrag, Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen und somit auch Rassismus auf sämtlichen gesellschaftlichen Ebenen aktiv entgegenzuwirken. Die Sozialarbeiter/innen stehen auch den Flüchtlingen als Vertrauensperson zur Verfügung.

Schließlich ist sowohl die Einsatzleitung des Sicherheitsdienstes als auch das Amt für Wohnungswesen über eine Rufbereitschaft rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Darüber hinaus obliegt die Kontrolle der Sicherheitsmitarbeiter hinsichtlich der Einhaltung der gewerblichen Regelungen auch in den Einrichtungen vor Ort dem Amt für öffentliche Ordnung.

zu 3)

Der städtische Zuschuss für die Arbeit der nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros betrug in den vergangenen Jahren insgesamt 49.600 € p.a. und ist auch in der Haushaltssatzung 2016/2017 mit dem gleichhohen Betrag veranschlagt. Aus diesen Mitteln werden das Antidiskriminierungsbüro von Caritasverband für die Stadt Köln e.V. und das Antidiskriminierungsbüro von Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. mit je 24.800 € für je eine 0,5-Personalstelle bezuschusst. Die Zuschusshöhe entspricht den jährlich von den Trägern beantragten Förderbeiträgen.

Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus führt zwei Projekte durch, die die Arbeit der Antidiskriminierungs- und Opferberatungen ergänzen: Die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln“ wird durch Bundesmittel, das Projekt „Begleitung und Qualifizierung von Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ durch Landesmittel gefördert (s. auch Frage 4). Aufgrund des Anstiegens menschenfeindlicher Hetze, insbesondere gegen Geflüchtete, wurden in dem letztgenannten Projekt die Mittel erhöht. Trotzdem können noch nicht alle Bedarfe in ausreichendem Maße gedeckt werden. Die ibs arbeitet mit den Trägern der Antidiskriminierungs- und Opferberatung eng zusammen.

zu 4)

Die Zahlen der Beratungen wegen rassistischer Diskriminierung, die bei den o.g. nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros in den Jahren 2012 – 2015 und bei der Antidiskriminierungsstelle im Interkulturellen Referat im Zeitraum 2012 – 06/2013 in Anspruch genommen worden sind, verteilen sich wie folgt:

Jahr	Längerfristige Beratungsprozesse	Kurzberatungen
2012	137	150
2013	155	166
2014	168	171
2015	181	163

Da die Beratungen in einigen Fällen mehrere Personen, z.B. Familien oder Gruppen betreffen, können die Zahlen betroffener Personen höher als die Zahlen der Beratungen liegen. Die Zahlen der Betroffenen Personen werden in solchen Fällen nicht zusätzlich statistisch erfasst.

Die statistische Auswertung der Beschwerden bzw. Beratungsfälle in 2016 liegt noch nicht vor.

Die Zahlen der Beratungsfälle der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln verteilen sich für die Stadt Köln wie folgt:

Jahr	Beratungsfälle „Mobile Beratung“	Beratungsfälle „Qualifizierung & Begleitung“
2012	11	-
2013	10	-
2014	13	5
2015	10	2
2016 (Stand 31. Juli)	6	3

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus berät und unterstützt in längerfristigen Prozessen lokale Akteure – z.B. Initiativen, Jugendeinrichtungen, Vereine und Einzelpersonen ebenso wie kommunale Politik und Verwaltungen – in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Erscheinungsformen vor Ort. Hierunter können jedoch auch Personen sein, die auf-

grund ihres Engagements mit Anfeindungen und Gewalt durch die extreme Rechte konfrontiert sind. Hier arbeitet die Mobile Beratung eng mit der Opferberatung Rheinland zusammen. Im Projekt „Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ unterstützt die Mobile Beratung auch anlassunabhängig Institutionen, Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Rechtsextremismus und Rassismus auseinandersetzen wollen, z.B. in der themenbezogenen Qualifizierung von Mitarbeitenden

zu 5)

Alle Beschwerden werden dokumentiert. Beschwerdeanlässe entstehen bei Einsätzen oder konkreten Maßnahmen. Sie sind einzelfallbezogen und beziehen sich auf das Verhalten oder die Entscheidungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungs- und Verkehrsdienstes. Jede Beschwerde wird daher auch im Zusammenhang mit den Umständen des Einzelfalles geprüft. Über das Ergebnis werden die Beschwerdeführer/innen informiert. Die schriftliche Dokumentation wird Bestandteil der jeweiligen Einsatzakte. Eine zentrale Dokumentation erfolgt nicht. Eine Statistik über die Beschwerdefälle wird nicht geführt. Im Jahr 2015 gab es keine Beschwerde, die nach Prüfung aller Umstände berechtigt war.

Gez. Dr. Rau